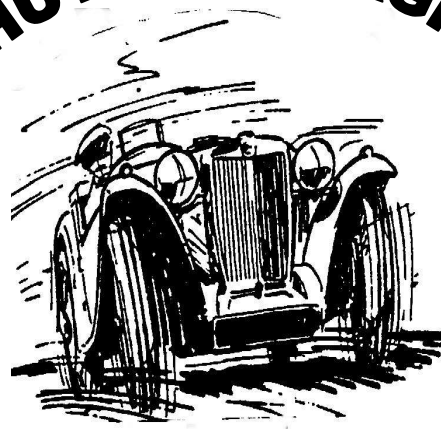


Ausschreibung  
zum

**DOPPLERHÜTTEN BERGPREIS 2024**



am Sonntag, den 12. Mai 2024

für

Oldtimer und klassische Sportwagen

**veranstaltet von**

Aero Car Club Austria

Oldtimer Club Neulengbach

Oldtimer- und Sportwagen Club  
Tullnerfeld



## **1. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG**

Der AERO CAR CLUB AUSTRIA veranstaltet am **Sonntag, den 12. Mai 2024** gemeinsam mit dem OCN und OSCT in der Marktgemeinde Königstetten den Dopplerhütten Bergpreis 2024 für Oldtimer und klassische Sportwagen.

**Ehrenschutz: Herr Bürgermeister Ing. Roland Nagl**

## **2. PROGRAMM**

ab 8:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer am Parkplatz Billa Königstetten. Technische Abnahme der Fahrzeuge und Unterweisung der Fahrer, sowie Ausgabe der Fahrtunterlagen und Startnummern. Fahrzeugbesichtigung auf dem Parkplatz der Firma Billa. Frühstücksimbiss mit Kaffee und Kuchen.
um 9:30 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 10:00 Uhr	Start zum 1. Durchgang
	-
	Jausenimbiss nach dem 1. Durchgang beim Parkbad Königstetten
	-
ab 12:00 Uhr	Start zum 2. Durchgang
ab 13:30 Uhr	Abschlussessen mit Siegerehrung

## **3. BESCHREIBUNG DER STRECKE**

Die Veranstaltung wird auf dem Gemeindegebiet von Königstetten durchgeführt. Der Vorstart erfolgt vom Billa Parkplatz. Anschließend gelangen die Teilnehmer lt. Roadbook zum eigentlichen Start. Die Teilnehmer starten im Minutenabstand in Reihenfolge ihrer Startnummern und absolvieren die Wertungsstrecke sowie die Rückfahrt laut Roadbook.  
**Die Wertungsstrecke hat eine Länge von 2,5 km und eine max. Steigung von ca. 8%.**

## **4. SPORTGESETZE**

Die Veranstaltung ist kein Rennen, sondern eine Gleichmäßigkeitsprüfung, die in den Durchführungsbestimmungen, welche gemeinsam mit den Startunterlagen bei der Fahrzeugabnahme übergeben werden, erläutert sind.

## **5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile bis zum Baujahr 1990. Alle Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein, der Fahrer muss die amtlich vorgeschriebenen Fahrzeugpapiere mit sich führen. Nichtangemeldete Fahrzeuge können nicht zum Start zugelassen werden!

## **6. TEILNAHMEBERECHTIGTE FAHRZEUGE**

Automobile der FIVA-Klassen:

A-D	bis 31. 12. 1945
E	1. 1. 1946 bis 31. 12. 1960
F	1. 1. 1961 bis 31. 12. 1970
G	1. 1. 1971 bis 31. 12. 1990

Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist nach Rücksprache mit der Fahrtleitung möglich. Der Veranstalter behält sich die Aufteilung oder Zusammenlegung von Klassen, sollte die erforderliche Nennungszahl zu gering sein oder erheblich überschritten werden, vor.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl mit 60 Fahrzeugen begrenzt.

## **7. FAHRZEUGABNAHME**

Im Zuge der Ausgabe der Fahrtunterlagen findet eine technische Abnahme statt, diese entbindet den/die Fahrer/in jedoch nicht von der Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit seines/ihrer Fahrzeuges. Fahrzeuge mit groben technischen Mängeln, ungültiger oder fehlender Begutachtungsplakette (ausgenommen Teilnehmer mit Probefahrerkennzeichen und ausländische Teilnehmer), sowie wissentlich falsch angegebenen Baujahr, werden nicht zur Wertungsfahrt zugelassen.

## **8. FAHRDISZIPLIN – FAHRREGELN**

Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten, ebenso darf eine Schnittgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden (ausgenommen Verbindungsetappen).

Den Anweisungen der Fahrtleitung und den von ihr oder den Streckenposten gezeigten Flaggensignalen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Fahrer darf einen anderen in keiner Weise behindern oder gefährden. Absichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Jedes Fahrzeug, das aus irgendeinem Grund auf der Strecke zum Stillstand kommt, ist sofort von der Strecke zu entfernen und bis zum Ende des Bewerbes abzustellen.

Die Fahrtleitung behält sich das Recht vor Fahrer/innen, die diese Bedingungen nicht einhalten, zu disqualifizieren.

## **9. NENNUNG**

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und Überweisung des Nenngeldes auf das Konto: **IBAN: AT88 2011 1410 0390 2309 bei der Erste Bank Tulln, BIC: GIBAATWWXXX** lautend auf **AERO CAR CLUB AUSTRIA**, Kennwort: **Dopplerröhren Bergpreis 2024**

**NENNSCHLUSS IST DER 29. APRIL 2024**

(Datum des Poststempels)

**Nennungen ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt.**

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Durchführungs- und Organisationskosten der Veranstaltung
- Startnummer und Fahrtunterlagen
- Begrüßungsimbiss
- Jausenimbiss
- Abschlussessen
- Erinnerungsgeschenk
- Preise für die drei Erstplatzierten jeder Klasse sowie eventueller Sonderwertungen

Das Nenngeld beträgt:

€ 120,--	Für Fahrzeuge mit 2 Personen
€ 30,--	Aufzahlung pro zusätzlichen Beifahrer
€ 40,--*	Nachnennungen am Start

\* Nachnennungen am Start sind nur nach Maßgabe der freien Plätze möglich

Um Verrechnungsirrtümer zu vermeiden, wird um Mitnahme einer Überweisungsbestätigung ersucht.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen etc.) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Ein per e-Mail übermitteltes Nennformular gilt als eigenhändig unterschrieben.

## **10. WERTUNG**

Die genauen Wertungsmodalitäten werden den Teilnehmern gemeinsam mit den Fahrtunterlagen ausgefolgt.

## **11. ORGANISATORISCHE HINWEISE**

Das Auf- und Abladen bzw. das Abstellen der Transportfahrzeuge ist direkt am Parkplatz der Firma Billa möglich. Die Ausgabe der Startnummern und Fahrtunterlagen erfolgt am 12. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr bei der Fahrtleitung Parkbad Königstetten. Startunterlagen, die bis 9:30 Uhr nicht übernommen wurden, werden an Nachnennende vergeben.

Die Wertung setzt sich zusammen aus:

- Richtiges Befahren der Strecke
- Einhalten der Straßenverkehrsordnung
- Einhalten der Startordnung und der Durchführungsbestimmungen
- Einhalten der vorgegebenen Startzeit
- Gleichmäßigkeitswertung in 2 Durchgängen

## **12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

Die Veranstaltung wird nach FIVA-Bestimmungen durchgeführt, die Fahrleitung behält sich jedoch Ergänzungsbestimmungen vor. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, die Fahrt zu verschieben, abzuändern oder abzusagen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen und Sachschäden ab, die während der Fahrt eintreten können.

Die Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen, bzw. ihren Fahrzeugen verursachten Personen- und Sachschäden selbst.

Die Fahrer unterwerfen sich mit ihrer Unterschrift den Durchführungsbestimmungen und verpflichten sich, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmerfahrzeuge ist auf 60 beschränkt.

Alle Entscheidungen liegen ausschließlich bei der Fahrleitung und sind endgültig.

Proteste gegen die Wertung sind nicht möglich.

### **Ansprechpartner**

#### **Organisation der Veranstaltung „AERO CAR CLUB AUSTRIA“ (ZVR195088787)**

Ing. Viktor Vadura  
Mitterbergweg 7  
3434 Tulbing

Tel. 0699 13475758  
e-mail: [ing.vadura@gmx.at](mailto:ing.vadura@gmx.at)

Der "ACCA, OCN und OSCT" würden sich sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!





# NENNUNG

für den „DOPPLERHÜTTEN BERGPREIS 2024“ am 12. Mai 2024

Fahrer/in:		Anzahl der Beifahrer:	
Anschrift:			
Telefon:		e-Mail:	
Fahrzeugart:		Marke und Type:	
Baujahr:	Hubraum:	PS:	
Club:			
Sonstiges:			
<p>Haftungserklärung: Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit ausdrücklich und unwiderruflich für durch ihn und sein Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Bereich der Wettbewerbsstrecke oder deren Einrichtungen allein die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen den Benützern der Wettbewerbsstrecke sowie deren Rechtsnachfolger jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Benützung der Wettbewerbsstrecke oder durch diese entsteht, ablehnt. Sollte durch ein Schadensereignis von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind diese vom Verursacher schad- und klaglos zu halten. Mit Abgabe der Nennung anerkenne ich die Teilnahmebedingungen laut Ausschreibung.</p>			
Datum:		Unterschrift: .....	

**Kontakt:**

Ing. Viktor Vadura  
Mitterbergweg 7  
3434 Tulbing

Tel. 0699 13475758  
e-mail: ing.vadura@gmx.at